

Ernst Chr. Suttner

SOWJETISCHE RELIGIOSPOLITIK VON 1917 BIS 1989

Weil Westeuropäer meist die ganze Sowjetunion und alle Sowjetbürger meinen, wenn sie "Russen" und "Rußland" sagen, seien zuerst die Namen "Rußland" und "Sowjetunion" voneinander abgehoben. In der Tat hieß ehemals das gesamte Zarenreich "Rußland"; alle Untertanen des Zaren waren daher zu Recht russische Staatsbürger zu nennen. Die Bezeichnung war aber nur korrekt, wenn von der Staatsangehörigkeit die Rede war, denn das Zarenreich war ein Vielvölkerstaat. Nur ein bestimmter Prozentsatz der Staatsbürger des Zarenreiches waren der Volkszugehörigkeit nach Russen. Sie waren das größte Volk im russischen Zarenreich, und sie sind es auch heute in der Sowjetunion. Doch gegen alle anderen Völker miteinander sind sie in der Minderheit. Deshalb trägt das heutige Staatswesen nicht mehr ihren Namen. Nach über 70 Jahren sollte die Änderung auch in unsere Umgangssprache eingehen.

Halten wir uns vor Augen, daß die Sowjetunion von heute aus 15 Unionsrepubliken mit je eigenem Parlament und eigener Regierung besteht. Diese sind für Völker mit besonders ausgeprägtem Eigenbewußtsein eingerichtet. Wegen jüngster Vorkommnisse in den kaukasischen und in den baltischen Unionsrepubliken beachten unsere Medien dies neuerdings mehr als früher. Aber wer ist sich bei uns z.B. der Tatsache bewußt, daß es die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten für zwei Unionsrepubliken, nämlich für die ukrainische und die weißrussische, möglich machten, bei Gründung der Vereinten Nationen neben der Sowjetunion gesondert selbst auch Mitglieder der Gemeinschaft souveräner Staaten zu werden und es bis auf den heutigen Tag zu bleiben? In den 15 Unionsrepubliken wird dasselbe Parteiprogramm und dieselbe Religionspolitik der kommunistischen Partei verfolgt.

Eine von den 15 Unionsrepubliken, und zwar bei weitem die größte, ist Rußland oder, wie der offizielle Name lautet, die Russische Sowjetische Föderative Sozialistische Republik (RSFSR). Sie umfaßt ca. 76% des Gesamtterritoriums der Sowjetunion. Ihre Hauptstadt Moskau ist zugleich Hauptstadt der Union. Selbstverständlich leben die meisten, aber bei weitem nicht alle Russen der Sowjetunion, in der russischen Unionsrepublik. Verfehlt wäre die Vorstellung, die russische Unionsrepublik sei ausschließlich von Russen bewohnt. In ihr leben zahlreiche Völker, zwischen denen tiefgreifende Unterschiede in Sprache, Abstammung, Religion und Kultur bestehen. Für die Hauptsiedlungsgebiete der größeren unter ihnen gibt es als Untergliederung der russischen Unionsrepublik auf ihrem Gebiet nicht weniger als 16 autonome Republiken, 5 auto-

nome Bezirke und weitere 10 nationale Kreise. Die übrigen Unionsrepubliken weisen, weil sie kleiner sind, weniger Vielfalt auf; aber ethnisch einheitlich sind nicht einmal die kleinsten von ihnen. Beachten wir also stets die Buntheit der Bevölkerung, wenn wir von der Sowjetunion bzw. von ihren Unionsrepubliken sprechen!

Auf ebenfalls große Vielfalt stoßen wir, wenn wir uns mit dem religiösen Leben in der Sowjetunion befassen. Die Russische Orthodoxe Kirche oder das Moskauer Patriarchat, wie die offiziellen Namen lauten, ist fast in der ganzen Sowjetunion verbreitet. Obwohl diese Kirche die Russische Orthodoxe Kirche heißt, ist sie keine Kirche für die Russen allein, sondern umfaßt Angehörige aus vielen, wenngleich nicht aus allen Völkern der Sowjetunion. Sie geht zurück auf die vor 1000 Jahren erfolgte Christianisierung des Kiever Reiches und hat deswegen ihre Stammgebiete bei den ostslawischen Völkern der Russen, Ukrainer und Weißrussen. Überall dort ist sie eingewurzelt, wo diese Völker Siedlungen gründeten und wo sie missionierten. Letzteres taten sie in manchen Gebieten mit viel Erfolg, und so wuchs die russische Kirche in viele Völker des riesigen Reiches hinein. Als Ergebnis der Siedlungs- und Missionsgeschichte ist die russische Kirche heute in allen Sowjetrepubliken ungleich stark verbreitet, mit der einzigen Ausnahme Georgiens. Dort gibt es eine eigene autokephale orthodoxe Kirche, weil die Georgier das Christentum bereits in frühchristlicher Zeit annahmen und nicht zu der viel jüngeren Russischen Orthodoxen Kirche gehören. Wir haben also zwei selbständige orthodoxe Patriarchate in der Sowjetunion, was die meisten, die über das orthodoxe Kirchenleben in der Sowjetunion sprechen, in der Regel vergessen.

Neben den beiden orthodoxen Patriarchatskirchen gibt es in der Sowjetunion noch ein drittes ostkirchliches Patriarchat, ebenfalls aus altchristlicher Zeit, nämlich das armenische Patriarchat (das auch Katholikosat genannt wird) mit Sitz in Etschmiadzin in der Unionsrepublik Armenien. Dieses steht nicht in Kirchengemeinschaft mit der russischen und der georgischen Kirche, weil es zu den sogenannten altorientalischen Kirchen zählt. Die Altorientalen sind lange vor der Missionierung der Slawen, noch vor der Trennung zwischen Katholiken und Orthodoxen, wegen Ablehnung des Konzils von Chalkedon aus der Gemeinschaft mit der griechisch-lateinischen Christenheit ausgeschieden. Deshalb erlangten die Ostslawen, als sie vor 1000 Jahren (d.h. gut 500 Jahre nach dem Konzil von Chalkedon) missioniert wurden, niemals Kirchengemeinschaft mit den Armeniern.

Weitere östliche Christen in der Sowjetunion, die von den Orthodoxen und von den Altorientalen getrennt sind, haben wir in den russischen Altgläubigen. Sie spalteten sich im 17. Jahrhundert vom Moskauer Patriarchat ab, weil sie die Reformen verwarfen, die die Moskauer Patriarchatskirche damals durchführte. Im Lauf der Zeit

sind sie in mehrere Einzelgruppen zersplittert. Es gibt heutzutage verschiedene Kirchen der Altgläubigen in der Sowjetunion.

Auch die katholische Kirche ist reichlich vertreten. Polen, Litauer und ein Teil der Wolgadeutschen sind traditionell der katholischen Kirche verbunden, und auch in anderen Nationen der Sowjetunion finden sich Katholiken. Vermutlich weiß nicht jeder, daß es derzeit in der Sowjetunion auch Kardinäle gibt. Ein Kardinal residiert in der Unionsrepublik Lettland, in Riga, und einen bestimmten Bischof in der Unionsrepublik Litauen sieht man übereinstimmend für jenen Kardinal an, den Johannes Paul II. "in pectore" ernannte. (Ernennung "in pectore" will besagen, daß zwar die Ernennung verlautbart, die Bekanntgabe des Namens aber auf später verschoben wird.)

Beim Sprechen über die Katholiken der Sowjetunion darf man nicht von der unierten Kirche in Galizien und in der Karpato-Ukraine schweigen. Dieser Kirche wird derzeit aus Gründen, die noch zu besprechen sein werden, das legale Existenzrecht verweigert.

Die evangelische Christenheit hat im Baltikum und bei einem Teil der Rußlanddeutschen alte Tradition. In jüngerer Zeit ist sie - insbesondere in der Gestalt der Baptisten, die in den letzten Jahrzehnten viele Konversionen erzielten - bei vielen Nationen des Sowjetstaates gewachsen.

In manchen Landesteilen haben auch jüngere Gruppierungen, die man als Sekten bezeichnet, wie z.B. Siebenten-Tags-Adventisten oder Pfingstler, Verbreitung gefunden.

Das Thema "Religion in der Sowjetunion" verlangt weiterhin die Befassung mit dem Islam, der in einigen asiatischen Unionsrepubliken das öffentliche Leben stark prägt und infolge der Mobilität der Bevölkerung längst auch in Zentren anderer Landesteile getragen wurde. In einigen asiatischen Regionen der russischen Unionsrepublik ist der Buddhismus die verbreitetste Religion. Auch das Judentum hat in der Sowjetunion eine beachtliche Anhängerschaft, vorwiegend in den europäischen Republiken. Schließlich ist noch auf das alte schamaistische Heidentum Sibiriens zu verweisen. Zwar hat die Russische Orthodoxe Kirche während der Zarenzeit in Sibirien große missionarische Anstrengungen unternommen, doch waren bei Ausbruch der russischen Revolution noch nicht alle sibirischen Animisten zum Christentum geführt. Auch heute noch stößt man im Osten auf heidnische Vorstellungen, auf Ahnenkult und auf Schamanen. Trotz des Gewichts, das den nichtchristlichen Religionen in der Sowjetunion eignet, werden wir uns aber auf die Haltung des Sowjetstaates zu den christlichen Kirchen beschränken.¹

Von 1917 bis zum Kriegseintritt der Sowjetunion (1941)

Im Zarenreich gab es keine Gleichbehandlung der Religionen. Die Russische Orthodoxe Kirche war Staatskirche und hatte viele Vorrechte vor den anderen Religionsgemeinschaften; erst recht konnte sie den staatlichen Arm gegen den Atheismus zu Hilfe rufen. Sie zeigte sich dafür dankbar durch Loyalität zum Zaren. Seit Bestehen des russischen Staatswesens galt in Rußland eine enge Verbindung zwischen Staat und orthodoxer Kirche für selbstverständlich, und zwar in einem uns heutigen Mitteleuropäern kaum mehr begreiflichen Ausmaß. Dies führte dazu, daß es den Revolutionären, insbesondere den Atheisten unter ihnen, in einer für viele von uns ebenfalls rätselhaften Selbstverständlichkeit notwendig erschien, die Revolution gegen das Zarenregime auch gegen die Religion zu richten. Man forderte Gewissensfreiheit und war überzeugt, daß man mit dem Zarenregime auch die Religion zertrümmern müsse, um Gewissensfreiheit überhaupt erst zu ermöglichen. Infolgedessen wurde die politische Situation der Glaubensgemeinschaften in der Sowjetunion von der Oktoberrevolution ab von zwei Prinzipien bestimmt, die einander eigentlich ausschließen. Auf der einen Seite garantiert die sowjetische Verfassung Gewissensfreiheit und Freiheit der Ausübung religiöser Kulte, andererseits ließ die kommunistische Partei vor und nach 1917 keinen Zweifel, daß sie den kämpferischen Atheismus als integralen Bestandteil ihrer Ideologie betrachtete. Sie benützte, wie auch im Programm der KPdSU von 1961 wieder gesagt wird, "die Mittel der ideologischen Einwirkung, um die Menschen im Geiste der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung zu erziehen und die religiösen Vorurteile zu überwinden". Die Partei erklärte es also zu ihrem Ziel und damit auch zum Ziel des sowjetischen Staates, die religiösen Glaubensgemeinschaften allmählich zu liquidieren. Die Verfassung garantiert mit der Zusicherung der Kultfreiheit somit etwas, das zu überwinden ein wichtiges innenpolitisches Ziel der Partei und des Staates war.

Das erklärt, warum die Sowjetmacht von Anfang an das Recht auf freie Religionsausübung sehr eng auslegte. Bereits das Dekret des Rates der Volkskommissare "Über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche" vom 23. Januar/5. Februar 1918 bestimmte u.a., daß an den Lehranstalten kein Unterricht in religiösen Glaubenslehren stattfinden darf; daß die religiösen Gesellschaften kein Eigentum besitzen können, sodaß sie in der Folge nicht einmal ihre Gotteshäuser und Kultgeräte behalten durften; daß sie auch nicht die Rechte einer juristischen Person haben. An Chancengleichheit zwischen atheistischem Marxismus und religiös bestimmter Weltanschauung im Sinn eines Pluralismus haben die Sieger von 1917 nicht gedacht, wenngleich in den Verfassungen der

RSFSR von 1918 und von 1925 neben der Freiheit der antireligiösen auch noch jene der religiösen Propaganda garantiert wurde.

Die Etablierung des Stalinismus am Ende der 20er Jahre brachte weitere Einschränkung dessen, was die Sowjetmacht unter Religionsfreiheit verstand. Rechtliche Handhabe für die stalinistische Kirchenverfolgung, die bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges zu einer fast vollständigen Zerschlagung der kirchlichen Institutionen führte, war eine Verordnung der RSFSR vom 8. April 1929. Sie verbot den Religionsgemeinschaften jede Art von gesellschaftlicher, karitativer und katechetischer Tätigkeit und untersagte ihnen, Kinder-, Jugend-, Frauen-, Gebets- und andere Versammlungen zu organisieren, biblische, literarische oder handarbeitliche Bildungsarbeit zu betreiben, irgendwelchen religiösen Unterricht zu erteilen, Ausflüge zu unternehmen, Kinderspielplätze einzurichten, Bibliotheken und Lesehallen zu eröffnen, Sanatorien oder ärztliche Hilfe zu organisieren, oder ihren Mitgliedern materielle Hilfe zu leisten. Das Leben der Glaubensgemeinschaften sollte auf gottesdienstliche Veranstaltungen im engsten Sinn des Wortes beschränkt und der Einfluß der Kirchen auf die Gesellschaft sollte ausgeschaltet werden. Überdies gab die Verordnung den staatlichen Behörden umfassende Kontroll- und Eingriffsrechte. Jede Gemeinde, ihre Selbstverwaltungsorgane und ihre Geistlichen mußten registriert werden, und die registrierende Behörde konnte aus dem von der Gemeinde gewählten Verwaltungsorgan (Kirchenrat) einzelne Mitglieder ausschließen. Gemeindeversammlungen außerhalb des Gottesdienstes, Prozessionen und religiöse Veranstaltungen unter freiem Himmel waren in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig, ebenso Kongresse und Beratungen religiöser Gesellschaften auf lokaler oder überregionaler Ebene. Zudem wurde die Vollmacht zur Liquidierung von Kirchen erteilt, wenn "das Gebäude für staatliche oder öffentliche Zwecke benötigt wird", und ein entsprechender Grund war jederzeit leicht zu finden. Dazu erhielten die staatlichen Behörden in allgemein gehaltener Formulierung die "Aufsicht über die Tätigkeit der religiösen Vereinigungen sowie über den Zustand der ihnen aufgrund eines Vertrages zur Nutzung übergebenen Gebäude und Kultgegenstände", die allesamt zu Staatsbesitz erklärt worden waren. Dann änderte man auch die Verfassung und hob die Freiheit der religiösen Propaganda auf. Neben der antireligiösen Propaganda blieb allein die Ausübung religiöser Kulte erlaubt. Nur mehr das Abhalten von Gottesdiensten war legal; jede Glaubensverkündigung war illegal.

Die extensive Anwendung der Religionsgesetze, eine massive atheistische Propaganda und der stalinistische Terror der 30er Jahre führten bis zum Vorabend des Zweiten Weltkrieges zur vollständigen Vernichtung einer Reihe von kirchlichen Gemeinschaften, darunter der Baptisten, der Evangeliumschrinden und der evange-

lisch-lutherischen Kirche. Der katholischen Kirche des lateinischen Ritus, die vor der Oktoberrevolution ein Erzbistum und 4 weitere Bistümer besessen hatte, war 1939 alles bis auf lediglich je ein Gotteshaus in Moskau und in Leningrad genommen, und diese beiden Gotteshäuser wurden von ausländischen Priestern betreut. Auch die Russische Orthodoxe Kirche schien 1939 vor ihrer Auflösung zu stehen. In der ganzen Sowjetunion gab es nur noch wenige hundert Geistliche und geöffnete Kirchen, nur noch 7 Bischöfe waren im Amt, und alle Eparchialverwaltungen außer denen in Moskau und Leningrad hatten ihre Tätigkeit einstellen müssen.

Selbstverständlich betrafen diese Verfolgungsmaßnahmen nur die kirchlichen Gemeinschaften in jenen Gebieten, die vor dem Zweiten Weltkrieg zur Sowjetunion gehörten. Nicht betroffen waren die Kirchen jener Gebiete, welche die Sowjetunion erst durch den Zweiten Weltkrieg hinzugewann, nämlich die Kirchen in Karelien, in den baltischen Staaten, in Ostpreußen, im ehemaligen Osten Polens, in der Bukowina, in der Karpato-Ukraine und in Bessarabien. Die Stammgebiete der meisten gegenwärtig in der Sowjetunion lebenden Christen mit westlicher Kirchentradition befinden sich dort. An Kirchen byzantinischer Tradition gab es dort: eine autokephale Polnische Orthodoxe Kirche, eine autokephale Estnische Orthodoxe Kirche, eine autonome Lettische Orthodoxe Kirche, eine autonome Finnische Orthodoxe Kirche, zwei Metropolien der Rumänischen Orthodoxen Kirche, die Ukrainische Katholische Kirche und die ruthenische katholische Diözese von Mukačevo. Als diese Ländereien infolge des Krieges der Sowjetunion angegliedert wurden, gab es also in ihnen, anders als in den Stammgebieten der Sowjetunion, ungestörtes kirchliches Leben. Dies muß man sich vergegenwärtigen, um verstehen zu können, wie es nach der brutalen und - wie die Herrschenden meinten - effizienten Unterdrückung der Kirchen noch unter der Herrschaft Stalins zu jenem raschen Wiederaufblühen der Kirchenorganisation kommen konnte, von dem nun die Rede sein wird.

Von 1941 bis zu Stalins Tod

Bei Kriegsausbruch mußte Stalin alle Kräfte zur Verteidigung des Landes mobilisieren und die inneren Auseinandersetzungen zurückstellen. Als der deutsche Angriff begann, riefen die Führer der Russischen Orthodoxen Kirche sofort die orthodoxen Christen auf, dem Vaterland in der Stunde der Not treu zu dienen.² Für Stalin war der propagandistische und psychologische Einsatz der Russischen Orthodoxen Kirche zur Unterstützung des von ihm ausgerufenen Vaterländischen Krieges umso willkommener, als die vordringende deutsche Armee in den besetzten Gebieten das Öffnen der geschlossenen Kirchen erlaubte. Die Schnelligkeit, mit der die Gläubigen die Möglichkeit dazu ergriffen, machte nur allzu deutlich,

daß das Zertrümmern der Kirchenorganisation in den Vorkriegsjahren die Kirche nicht vernichtet hatte. Offensichtlich war sie trotz allem in den Herzen verankert geblieben. Mit der moralischen Kraft dieser Kirche mußte Stalin jetzt rechnen. Es war zu befürchten, daß die deutschen Eroberer das Wohlwollen weiter Kreise gewonnen hätten, wenn in Stalins Machtbereich der Kampf gegen die Kirche fortgesetzt worden wäre. Bald sollte sich überdies zeigen, daß die Kirche sogar zu materieller Kriegshilfe in der Lage war. Allein durch Spenden der Gläubigen wurde nämlich eine ganze Panzerkolonne aufgestellt. Außerdem erleichterte die Lockerung des Drucks gegenüber der Kirche die Suche nach Kriegshilfe bei den westlichen Demokratien, denn dort gab es Stimmen, die wegen der Kirchenverfolgungen gegen solche Hilfe protestierten. In dem oben erwähnten Gegensatz zwischen der Freiheitsgarantie der Verfassung für die Religionen und der Vernichtungsabsicht von Partei und Staat diesen gegenüber setzten die Sowjetideologen jetzt, in der Zwangssituation der drohenden Niederlage im Krieg gegen Deutschland, das Parteiprogramm hintan und beriefen sich nunmehr auf die in der Verfassung garantierte Freiheit der Ausübung religiöser Kulte, um zu rechtfertigen, daß die antikirchliche Propaganda ab 1941 fast eingestellt wurde.

Am 4. September 1943 empfing Stalin die drei ersten Hierarchen der russischen Kirche, und vier Tage später konnte Metropolit Sergij (Stragorodskij), der seit beinahe zwei Jahrzehnten Verweser des verwaisten Patriarchenstuhls war, von einer eilig zusammengerufenen Bischofsversammlung zum Patriarchen gewählt werden. Als er wenig später starb, konnte die Russische Orthodoxe Kirche mit aktiver Unterstützung der sowjetischen Behörden vom 31. Januar bis 2. Februar 1945 in Moskau ein Landeskonzil zur Neuwahl des Patriarchen abhalten, auf dem diesmal auch Vertreter der Pfarrgeistlichkeit und der Laien sowie als Gäste u.a. die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien zugegen waren. Das Konzil bestätigte ein vorher mit Regierungsbeauftragten abgesprochenes "Statut über die Verwaltung der Russischen Orthodoxen Kirche", das endlich die kirchliche Verwaltung und deren Kompetenzen in kirchenrechtlich gültiger Form fixierte. Der sowjetische Staat tolerierte damit eine kirchliche Organisation, die er zwar jederzeit kontrollieren konnte, die aber von jetzt an Selbstverwaltungskompetenzen in Anspruch nahm, welche über die Bestimmungen des sowjetischen Rechts hinausgingen. Denn das Statut legte das nach kanonischem Recht selbstverständliche hierarchische Weisungs- und Ernennungsrecht, die Pflicht zur Einhaltung kirchlicher Disziplin und die Zahlung von Abgaben der Gemeinden zugunsten gesamtkirchlicher Belange fest, Bestimmungen, die kaum mit dem Verbot von Zwangsmaßnahmen im Dekret von 1918 zu vereinbaren sind.

Wie die Russische Orthodoxe Kirche erlangte 1943 auch die Ge-

orgische Orthodoxe Kirche³ wieder die Freiheit, öffentlich als Patriarchatskirche in Erscheinung zu treten. 1945 wurde es der armenischen Kirche⁴ möglich, in Etschmiadzin wieder einen Katholikos-Patriarchen einzusetzen. Ebenso konnten sich die russischen Altgläubigen neu formieren.⁵ Alle christlichen Kirchen, deren ursprüngliche Heimat in jenen Gebieten lag, die vor dem Krieg zur Sowjetunion gehörten und Stalins Terror ausgesetzt waren, wurden somit wiederhergestellt.

Beim Beurteilen der liberalen Maßnahmen aus der Kriegszeit, die den Kirchen seit 1943 einen größeren Bewegungsspielraum gaben, als sie ihn je nach 1917 besaßen, beachte man aber, daß die Religionsgesetze von 1918 und 1929 nicht aufgehoben wurden, obwohl sie in einer Reihe von Punkten weder mit dem Verwaltungsstatut der Russischen Orthodoxen Kirche von 1945 noch mit den Neuordnungen bei Georgiern, Armeniern und Altgläubigen vereinbar waren. An der Gesetzeslage wurde nichts geändert. Keine für beide Seiten verbindliche Abmachung zwischen Kirche und Staat war erfolgt, vielmehr hielt sich der Staat den Rückgriff auf die alten repressiven Bestimmungen jederzeit offen. Er war nur gezwungen, fürs erste zu tolerieren, was er nicht niederringen konnte. Denn die sowjetische Führung mußte zur Kenntnis nehmen, daß die Religion beim Aufbau des Sozialismus nicht zwangsläufig verschwand, wie es die marxistisch-leninistische Theorie erwartete, ja daß nicht einmal die Nachhilfe durch die Zwangsmaßnahmen der Vorkriegszeit ihr Verschwinden erzwingen konnte. Im Gegenteil. Trotz der fast totalen Vernichtung ihrer Organisation lebte die Kirche neu auf. Obwohl die marxistisch-leninistische Theorie nicht damit gerechnet hatte, erwies sich die Kirche als Größe, die von der Partei ernsthaft ins Kalkül gezogen werden mußte. Keine neu entdeckte Liebe zur Religion, sondern die Tatsache, daß die totgeglaubte Kirche trotz aussichtslos scheinender Lage nicht nur zähe Lebenskraft bewies, sondern sich sogar um die Rettung der Sowjetunion verdient machen konnte, weil sie effizienter als die Partei zum Wecken des Widerstandswillens gegen die feindlichen Armeen in der Lage war, zwang die Sowjetführung, ihre Einstellung zur Religion in Theorie und Praxis einer Revision zu unterziehen. Die Revision war umso nötiger, als die Kirchen der Sowjetunion noch weiter gestärkt wurden, weil sie neuen Zuwachs aus den während des Krieges der Sowjetunion eingegliederten Gebieten erhielten, in denen die kirchliche Organisation intakt war.

Stalins neuorientierte Kirchenpolitik der Nachkriegszeit behandelte die christlichen Konfessionen unterschiedlich.

a) Die Russische Orthodoxe Kirche mit ihren großen Verdiensten im Krieg wurde von ihm in auffälliger Parallele zur einstigen Kirchenpolitik der Zaren weiter in den Dienst des Vaterlandes genommen. Wie einst die Zaren bei jeder Erweiterung ihres Rei-

ches die orthodoxen Diözesen in neu erworbenen Gebieten der Russischen Orthodoxen Kirche eingliederten, um die Gläubigen auch durch die Kirche an den Staat zu binden, führte auch die Expansion der Sowjetunion zu einer Vergrößerung des Moskauer Patriarchats. Alle Autokephalie- und Autonomierechte, welche die orthodoxen Kirchen vor dem Zweiten Weltkrieg in den nunmehr zu Westgebieten der Sowjetunion gemachten Territorien besaßen, wurden ausgelöscht. Ihre Gläubigen wurden der Moskauer Kirchenleitung unterstellt. Ebenso wurden die mit Rom unierten östlichen Christen der neuen Länder der russischen Kirche unterstellt, ganz so, wie dies in der Zarenzeit bei den polnischen Teilungen gehandhabt wurde. Dank effizienterer Polizeimethoden bedurfte Stalin dazu aber nicht wie die Zaren eines langsam drängenden Zuredens von einigen Jahrzehnten; er ließ es binnen weniger Wochen durchdrücken. Die Unterstellung vieler Diözesen mit florierendem Gemeindeleben unter das Moskauer Patriarchat war der sowjetischen Führung genehm, weil die Gläubigen dadurch besser an das neue sowjetische Vaterland gebunden werden sollten. Sie erleichterte aber dem Patriarchat auch den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens dort, wo Stalins Terror getobt hatte.

Wie die Zaren bediente sich Stalin auch des Ansehens der russischen Orthodoxie im Ausland beim Ausbau der Weltmachtstellung. Schon 1943 hatte Patriarch Sergij geschrieben, es wäre keineswegs zu verwerfen, "wenn einmal der ganzen ökumenischen Kirche ein einziger Leiter vorstünde ... in der Eigenschaft eines Oberhauptes der irdischen Hierarchie, und es wäre auch nicht verwerflich, wenn der Bischof der Hauptstadt einer Weltmacht sich als dieses Oberhaupt erweise".⁶ Kurz nach dem Moskauer Konzil von 1945, das in Anwesenheit von Ehrengästen aus anderen orthodoxen Kirchen Patriarch Aleksij zu Sergijs Nachfolger wählte, veröffentlichte die Moskauer Patriarchatszeitschrift einen Aufsatz eines aus dem Ausland angereisten Hierarchen, der sich angesichts der Konzilsfeier in der Hauptstadt der siegreich nach Deutschland vordringenden Sowjetmacht an die Prophezeiung von Moskau, dem Dritten Rom, erinnert fühlte und die Hoffnung hegte: "Vielleicht wird bald schon ein bestimmtes Organ geschaffen werden, ein Zentralorgan aller orthodoxen Kirchen, wie es der große entschlafene Patriarch Sergij vor seinem Tod in seinem wunderbaren Aufsatz ... prophezeite. Gott gebe es!"⁷ Eine groß angelegte Orientreise, zu der Patriarch Aleksij im Monat der deutschen Kapitulation aufbrach,⁸ und zahlreiche weitere Delegationsreisen russischer Hierarchen zu anderen orthodoxen Kirchen und orthodoxer Gäste des Auslands zur Russischen Orthodoxen Kirche in der Folgezeit brachten einerseits der Sowjetunion Sympathie ein in Ländern mit starkem Öffentlichkeitsgewicht der Orthodoxie und sollten andererseits die einzelnen orthodoxen Kirchen für eine Führungsrolle des Moskauer Stuhls geneigt

machen. Aus Anlaß der 500-Jahrfeier der russischen Autokephalie berief man 1948 eine Konferenz orthodoxer Kirchen nach Moskau. Diese erhob ausdrücklich den Anspruch, im Namen der ganzen Orthodoxie zu sprechen.⁹ Zwar gab es Gegenstimmen in der orthodoxen Welt, sodaß die Moskauer Versammlung nicht als gesamtorthodoxes Konzil gezählt werden konnte, sondern nur "Beratung der orthodoxen Kirchen" genannt wird. Zumindest die orthodoxen Kirchen der sozialistischen Länder hatten sich aber damals der Führungsrolle des Moskauer Patriarchen zu beugen.

Letztere Behauptung ist belegbar.¹⁰ Im Februar 1950, als 25 Jahre vergangen waren seit dem Beschluß, die Rumänische Orthodoxe Kirche zum Patriarchat zu erheben, beriet z.B. die Bukarester Heilige Synode über Reformen, welche die geistliche Kraft der Kirche neu beleben sollten. Man beschloß Maßnahmen zur katechetischen Unterweisung der Jugend, eine neue Regel für das Leben in den Klöstern und ein Fortbildungsprogramm für die Priester; man befaßte sich mit Vorschlägen zur Kanonisation rumänischer Heiliger; man überlegte, welche Bücher vordringlich gedruckt werden sollten. Im Mai desselben Jahres erfolgte jedoch ein überraschender Vertragsabschluß zwischen dem russischen und dem rumänischen Patriarchat, dessen Hintergründe schwer zu erfassen sind wegen widersprüchlicher Aktenpublikation in Rußland und in Rumänien.¹¹ Der Vertrag beschnitt die Eigeninitiative der reformfreudigen rumänischen Kirche; um die im Februar beschlossenen Maßnahmen, die das geistliche Leben der Rumänen stark gefördert hätten, wurde es mäuschenstill. Hinfort waren die Rumänen genötigt, in bestimmten vertraglich vereinbarten und - wie gewisse Indizien vermuten lassen - auch in anderen, im Vertrag nicht eigens aufgeführten Fragen uneingeschränkt jene Linie zu vertreten, die ihnen über die russische Kirche vorgegeben wurde. Die letztendliche Herkunft der vom Moskauer Patriarchat in Ausführung des Vertrages der rumänischen Kirchenleitung erteilten Direktiven zu ermitteln, wird selbst nach Öffnung der Archive schwierig bleiben, da bekanntlich im sozialistischen Machtbereich die Anweisungen in Kirchenangelegenheiten meist nur mündlich ergehen.

Leider wurde die Russische Orthodoxe Kirche - man kann nur mit Beschämung davon sprechen - wegen der Inanspruchnahme durch die Sowjetmacht von Christen, die selber in der Sicherheit eines westlichen Staates mit voller Religions- und Redefreiheit leben, des öfters verächtlich als "sowjetische Kirche" apostrophiert. Sowohl Emigrantenkreise aus Osteuropa als auch integralistisch denkende Westeuropäer machten sich solcher Lieblosigkeit schuldig. Sie überhörten, daß die russischen Hierarchen von einem Martyrium der Selbstverleugnung sprachen, dem sie sich unterzogen; daß sie bewußt auf die Reputation verzichteten, die sie als unbeugsame Widerstandskämpfer persönlich hätten erwerben können; daß sie statt

dessen Kompromisse eingingen und dem christlichen Volk um einen Preis, der bisweilen sehr hoch war, wenigstens die Spendung der heiligen Sakramente sicherten. Niemand bestreitet, daß es Fehler gab beim Kompromisse-Schließen. Angesichts der Tatsache, daß der Geist Gottes, der auch auf krummen Linien gerade schreibt, genau in jener Epoche die russische Kirche neu aufblühen ließ, in der ihre Bischöfe das Martyrium der Selbstverleugnung auf sich nahmen, muß man fragen, wer es sich anmaßen darf, einen ersten Stein auf diese Kirche und ihre Hierarchen zu werfen.

b) Stalin selbst war Georgier, kein Russe. In seinen Studienjahren war er Zögling im Geistlichen Seminar der georgischen Hauptstadt Tbilisi und gehörte zu jenen, die ungeduldig die Selbstständigkeit der georgischen Kirche zurückverlangten. Diese war ausgelöscht, seitdem Georgien an das Zarenreich angeschlossen und die georgische Kirche bald darauf gemäß den Maximen zaristischer Kirchenpolitik in die russische Kirche einbezogen worden war. Nach fast anderthalb Jahrhunderten der Unselbstständigkeit erlangte die georgische Kirche unter Stalin, als dieser während des Krieges die Kirchenpolitik der Partei umstellte, wieder Patriarchatsrechte. Der Kirche seines Volkes räumte Stalin eine Ausnahme ein, während er allen übrigen orthodoxen Völkern der Sowjetunion gegenüber die Verfahrensweisen der russischen Zaren übernahm. So ist die Georgische Orthodoxe Kirche heute die orthodoxe Kirche der Unionsrepublik Georgien.

c) Die armenische Christenheit, die eine schwere Geschichte durchzumachen hatte¹² und weltweit in der Diaspora lebt, sah von jeher im Amt des Katholikos ein gemeinsames Oberhaupt für Kirche und Nation. Die Kathedrale von Etschmiadzin (im heutigen Sowjetarmenien), mit deren Bau einst ein armenischer König begann, als noch der Christenverfolger Diokletian über das Römerreich gebot, war ursprünglich und ist heute wieder das Gotteshaus des Oberhauptes der Armenier. Die Geschichte hatte eine Spaltung der Armenier verursacht. Ein Gegenkatholikosat war vor Jahrhunderten im Vorderen Orient entstanden, und in der Zeit der massiven sowjetischen Kirchenverfolgungen zwischen den beiden Weltkriegen war diesem weithin die Führung in der armenischen Diaspora zugefallen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es den Armeniern, ihre Spaltung soweit zu heilen, daß der Katholikos von Etschmiadzin wieder allgemein als erster Bischof anerkannt wird. So wurde Etschmiadzin nach dem Zweiten Weltkrieg für das Weltarmeniertum in solcher Weise zum Zentrum, wie einzelne orthodoxe Stimmen ein ähnliches Zentrum für die Gesamtorthodoxie in Moskau erhofften. Angesichts der beträchtlichen Wirtschaftskraft des Weltarmeniertums war dies für die Sowjetunion von erheblicher Bedeutung. Wer Gelegenheit hatte, die Kirchenleitungen der Russischen Orthodoxen Kirche und der Armenischen Apostolischen Kirche zu besuchen, war sicher von

dem Unterschied überrascht, der auch nach Chruščëvs Entstalinisierung noch in den Möglichkeiten beider Zentren zu Auslandskontakten bestand.

d) Seit ihrem Entstehen im 17. Jahrhundert war die russische Altgläubigenbewegung fast immer illegal.¹³ Nach soviel Erfahrung mit staatlicher Repression konnte das Altgläubigentum auch den stalinistischen Terror der Zwischenkriegszeit durchtauchen. Nachher zeigte es sich - zumindest teilweise - wieder an der Oberfläche. Es führt sein geistliches Leben fort ohne viel Aufhebens in der Öffentlichkeit.

e) Der katholischen Kirche gegenüber änderte Stalin während bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg das Verhalten nicht, vielmehr galt ihm der Vatikan, über den er nicht wie über die Moskauer Patriarchatsleitung Aufsicht führen, den er folglich auch nicht für seine politischen Ziele instrumentalisieren konnte, weiterhin als Feind, den er erbittert bekämpfte. Wie vor dem Zweiten Weltkrieg die Religion ganz allgemein, so wurde in der Sowjetunion die katholische Kirche auch weiterhin mit allen Mitteln der Propaganda verunglimpft und der Kirchenkampf gegen sie fortgesetzt.¹⁴ Mit Hilfe polizeilicher Machtmittel nahm man, um den Einfluß des Vatikans zu beschränken, den unierten Katholiken in den neu der Sowjetunion eingegliederten Gebieten und in den Satellitenstaaten Rumänien und Tschechoslowakei überhaupt jegliche Möglichkeit, weiter mit Rom verbunden zu bleiben, indem man sie zu Orthodoxen erklärte. Über Kleriker und Laien, die sich dagegen verwahrten, brach die volle Wucht des stalinistischen Terrorregimes herein. Die lateinischen Katholiken, die von den Behörden nicht ebenso zu Orthodoxen gemacht werden konnten, wurden in allen kommunistischen Staaten bedrängt und behindert. Verstärkt wurde Stalins Ablehnung für die katholische Kirche, weil Papst Pius XII. zu den damaligen Unrechtshandlungen der kommunistischen Parteien nicht schwieg, vielmehr die Unvereinbarkeit eines Sozialismus stalinistischer Prägung mit dem Christentum dadurch herausstellen ließ, daß im Juli 1949 ein Dekret des Hl. Offiziums die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei und die aktive Unterstützung für sie zum Ausschlußgrund von der heiligen Kommunion erklärte.¹⁵

f) Mit geringerer Feindseligkeit begegnete Stalin den Kirchen der Reformation. Ohne gemeinsame Führung erschienen sie ihm weniger gefährlich. Außerdem hatten schon während des Krieges anglikanische Kirchenführer, die die Sowjetunion bereisten, geholfen, in den westlichen Demokratien die öffentliche Meinung gegenüber der Sowjetunion geneigter zu machen. Ein tiefsinniges Denkmal für die Naivität von Reisenden, die im Westen ein illusionistisches Bild von den Zuständen in Stalins Machtbereich verbreiteten, setzte Alexander Solženicyn mit dem Kapitel "Das Lächeln des Buddha" in seinem Buch "Der erste Kreis der Hölle",¹⁶ wenn er erzählt, wie

"die Witwe eines berühmten Staatsmannes, eine fortschrittliche und scharfsinnige Frau, die schon viel für die Verteidigung der Menschenrechte getan hatte, nun auch den tapferen Verbündeten der Vereinigten Staaten besuchte, um mit eigenen Augen zu sehen, ob nicht vielleicht doch die Gedankenfreiheit in der Sowjetunion unterdrückt werde". Die Frau, die getäuscht wird durch raffiniertes Theater, wird in Solženicyns Erzählung von kirchlichen Delegierten begleitet, von "zwei ehrwürdigen Matronen aus der Sekte der Quäker". Mehrere protestantische Kirchen waren auch schon unter Stalin bereit, an sogenannten Friedenskongressen mitzuwirken; diese wurden in jenen Jahren nur dazu einberufen, daß sie die sowjetische Politik propagandistisch unterstützten.¹⁷ Insgesamt läßt sich sagen: Die protestantischen Kirchen hatten es aufs Ganze gesehen im Machtbereich des realen Sozialismus in der Zeit zwischen dem Zweiten Weltkrieg und Stalins Tod zwar schwerer als die Russische Orthodoxe Kirche, aber sie besaßen einen besseren Stand als die Katholiken.

Die Entstalinisierung

Die Jahre, in denen Chruščev auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, sind durch ein erneutes aggressives Vorgehen von Partei und Staat gegen die Religionsgemeinschaften charakterisiert. Es wäre ein Irrtum, Chruščevs Entstalinisierung für Liberalisierung zu halten; seine Politik hatte vielmehr einen verstärkten Einfluß der Partei in Staat und Gesellschaft zum Ziel. In den Vergünstigungen Stalins für die Kirchen sah er nur Abweichungen von der leninistischen Parteilichkeit. Ein neuer Kirchenkampf mit propagandistischen Mitteln und durch administrativen Druck begann.

Den Auftakt bildeten Pressekampagnen gegen Kirche und Geistlichkeit und ein rapides Ansteigen der atheistischen Verlagstätigkeit seit 1958. Das Jahr 1960 brachte den ersten Höhepunkt in einer seit 1959 in der ganzen Sowjetunion angelaufenen Kampagne zur Schließung von Kirchen. Genaue Zahlen über die Kirchenschließungen gibt es weder von offizieller kirchlicher noch von staatlicher Seite. Nach ungefähr übereinstimmenden Angaben atheistischer Propagandisten und nichtoffizieller Kreise der orthodoxen Kirche dürften zwischen 1959 und 1964 etwa 10.000 orthodoxe Kirchen durch die Behörden der Sowjetunion geschlossen worden sein. Die Zahl der für den Gottesdienst geöffneten Kirchen sank damit auf etwa die Hälfte.

Die Unterdrückungsmaßnahmen richteten sich auch gegen die Klöster, von denen dem Moskauer Patriarchat am Ende der 50er Jahre wieder knapp 70 unterstanden. Das Patriarchat hatte sie fast ausschließlich in den von der Sowjetunion annektierten Westgebieten übernommen, oder sie waren während der deutschen Okkupation aufge-

baut worden. Die einzige bedeutsame Wiedergründung durch das Patriarchat selbst war das Dreifaltigkeitskloster in Zagorsk. Zwischen 1959 und 1962 schlossen die sowjetischen Behörden etwa 40 Klöster.

Besonders bedrohlich waren die Repressalien gegen die geistlichen Lehranstalten. 8 Seminare und 2 Akademien, die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut werden konnten,¹⁸ hatten vom Ende der 40er bis zum Ende der 50er Jahre schätzungsweise 1.500 Priester ausgebildet. Ab 1960 suchten die sowjetischen Behörden systematisch die Ausbildung neuer Priester zu verhindern. 5 der 8 Seminare wurden geschlossen. Die Behörden erreichten dies durch eine Kombination administrativer und propagandistischer Maßnahmen. So wurden z.B. Gebäude beschlagnahmt. Vielen Studenten entzog man die Aufenthaltsgenehmigung für den Studienort oder verweigerte sie Kandidaten, die sich um die Neuaufnahme in eine geistliche Lehranstalt bewarben. Seit 1959 wurden die Seminaristen nicht mehr, wie in den vorangegangenen Jahren, vom Militärdienst zurückgestellt. So konnte man die Seminare "auf legalem Weg" leeren. Zusätzlich wurde die Studentenzahl, die sich bis zum Ende der 50er Jahre ständig vergrößert hatte, durch massive propagandistische Agitation gedrückt.

Die Gegenwart

Es ist hier nicht möglich, alle Entwicklungen zu verfolgen. Wir machen darum einen (eigentlich zu großen) Sprung in die Gegenwart, in die Zeit der Perestrojka. Perestrojka heißt Umgestaltung. Für die Kirchen hat sich in der Sowjetunion in der Tat jüngst allerlei umgestaltet.¹⁹

Die Feiern zum Millennium der Taufe Kievs konnten in überraschendem Ausmaß öffentlich sein. Historisch besonders gewichtige Klöster wurden zurückgegeben. Der Patriarch war bei Gorbačev im Kreml. Es ist keineswegs mehr unrealistisch, über eine eventuelle Papstreise in die Sowjetunion zu spekulieren. Gottesdienste wurden im sowjetischen Fernsehen übertragen - sogar päpstliche Feiern aus Rom. Eine gewisse Zahl neuer Kirchengemeinden wurde genehmigt. Bibeln konnten importiert werden. In einem Moskauer Neubauviertel wurde der Grundstein für einen Kirchenbau gelegt. Man könnte die Liste fortsetzen. Man könnte allerdings auch eine noch längere Liste von unerfüllten Wünschen zusammenstellen.

Als Gorbačev die ersten Ankündigungen von der Perestrojka machte, waren insbesondere die Kenner des Marxismus besorgt, daß es sich vielleicht nur um schöne Worte handle. Glücklicherweise erwies sich die Sorge als unnötig. Natürlich sind noch lange nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt. Dies hängt damit zusammen, daß die Perestrojka am Anfang steht; daß ein großes Land wie die So-

wjetunion nicht im Nu gewandelt werden kann; daß es nach 70 Jahren Herrschaft einer einzigen Partei eine recht breite Schicht von Nutznießern der Machtstrukturen gibt, die - vergleichbar den Adelligen der ausgehenden Zarenzeit - jeglichen Wandel verhindern wollen, weil sie um ihre Privilegien fürchten; daß als Folge der jahrzehntelangen Staatswirtschaft eine katastrophale Versorgungslage und deswegen große Staatsverdrossenheit besteht; daß in einem Land, welches stets absolutistisch regiert wurde - zuerst vom Zaren, dann von der kommunistischen Partei - die mündigen, zu selbstverantwortetem Handeln fähigen Mitarbeiter, die es für die Perestrojka braucht, nicht zahlreich genug sind; daß überdies keine Einmütigkeit darüber besteht, was berechnigte und was nicht mehr berechnigte Wünsche für die Perestrojka sind.

Ob die Umgestaltung, die in der Sowjetunion in Gang kam, zu Ende geführt werden kann oder abgebrochen werden muß, hängt von vielen Faktoren ab, über die heute zu spekulieren sinnlos ist. Wir hoffen, und als Christen beten wir auch, daß der gute Beginn vorankommt. Die Kirchen der Sowjetunion stehen auf seiten der Bestrebungen Gorbačevs. Und das ist verständlich, denn sie haben nichts mehr zu verlieren, sondern können durch eine Umgestaltung nur gewinnen.

Machen wir uns aber keine verfehlten Vorstellungen von den Zielen der Perestrojka. Die Neugestaltung eines nach wie vor von der kommunistischen Partei geführten sozialistischen Staates ist geplant. Keineswegs ist geplant, die Sowjetunion in eine weltanschaulich pluralistische Demokratie westlichen Musters umzugestalten. In einem Staat, der *bei uns* Demokratie heißt, steht es allen Geistesrichtungen frei, in offenem Austragen der Auffassungen sich für grundsätzliche Umgestaltungen einzusetzen und Einfluß auf die Strukturen, auf das Grundgefüge von Gesellschaft und Staat zu erstreben; die regierende Mehrheit hat die sogar vor dem Verfassungsgericht einklagbare Pflicht, weltanschaulich anders orientierten Minderheiten nicht nur Gewissensfreiheit, sondern auch volles Recht auf Partizipation und Einfluß auf Staat und Bildungswesen zu gewährleisten. Für die Zielsetzung der Perestrojka gilt hingegen, daß die Sowjetunion ein sozialistischer Staat bleiben soll. Auch dann, wenn die Ziele der Perestrojka durchgesetzt sind, werden nur solche Gruppierungen den Aufbau der Gesellschaft und das öffentliche Leben mittragen dürfen, die von der Basis des Sozialismus aus Politik betreiben wollen. Hören sie bitte genau hin auf die Wendung, die der stellvertretende Generalsekretär des Allunionsrates der Evangeliumschristen-Baptisten in der Sowjetunion, Jakob D. Duchončenko, im August 1987 anlässlich eines Besuches in Deutschland gebrauchte! Mit ihr versuchte er, die Situation der Gläubigen in der Sowjetunion zu umschreiben. Man darf sagen, daß er damit die Religionspolitik der Perestrojka auf eine prägnante

Kurzformel brachte. Diese lautet: "Die Sowjetunion ist kein athei-
stischer Staat, kein religionsverfolgendes Regime - die So-
wjetunion ist ein Land, in dem Nichtglaubende und Gläubige gemein-
sam am Aufbau des Sozialismus arbeiten." Perestrojka ist keine Ab-
kehr vom Atheismus oder Sozialismus. Sie zieht lediglich Konse-
quenzen aus einer Einsicht in bisher begangene Irrtümer des Mar-
xismus-Leninismus bezüglich des rechten Weges für den Aufbau der
sozialistischen Gesellschaft.

Was diese Irrtümer anbelangt, hat sich erstens gezeigt, daß
die totale Kontrolle der gesamten Wirtschaft durch Partei und
Staat, von der einst der Sozialismus die Vorbereitung des Para-
dieses auf Erden erwartete, zu verknöchertem Bürokratismus führte
und eine katastrophale Stagnation heraufbeschwor. In allen Indu-
striestaaten, die in der Vergangenheit Verstaatlichungspolitik der
Wirtschaft betrieben, werden heute Reprivatisierungen erwogen bzw.
sind sie schon durchgeführt. Die Sowjetunion bildet keine Aus-
nahme. Nur war dort die Staats- und Parteimacht dermaßen erdrüc-
kend, daß es einer Perestrojka bedarf, um für nicht-parteiamtliche
und nicht-staatliche ökonomische Initiativen überhaupt erst Orga-
nisationsmöglichkeiten einzuräumen.

Damit dies geschehen kann, muß zweitens der Anspruch der Par-
tei, mit Hilfe der Staatsmacht ausnahmslos alle Erscheinungen des
wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu kontrollieren,
aufgegeben werden. Die bisherige totalitäre Kontrolle der Partei
über das gesamte öffentliche Leben muß, wenn die Stagnation über-
wunden werden soll, soweit eingeschränkt werden, daß auch Initia-
tiven von außerhalb der Partei einfließen können. Dazu bedarf es
der Sicherstellung eines gewissen Rechtes auf Meinungsäußerung und
der Garantie, daß private Kreise, wenn sie sich einsetzen, auch
Früchte ihres Einsatzes ernten werden. Unter dem Stichwort
"Glasnost" wird darum gerungen. Das noch lange nicht entschiedene
Ringeln ist deswegen schwer, weil die Partei bei aller Notwendig-
keit, Freiräume zu gewähren, dennoch Sorge tragen will, daß nur
Kräfte tätig werden, die den Sozialismus nicht in Frage stellen
werden.

Drittens hat sich die Annahme als falsch erwiesen, daß die
Menschen wie von selbst besser werden, wenn sich die materiellen
Verhältnisse bessern; daß mit anderen Worten der ideale Mensch le-
ben wird, wenn die sozialistische Gesellschaft vorankommt. Wohl-
stand bessert die Menschen im Sozialismus ebensowenig wie bei uns.
Gleichgültigkeit, Kriminalität und Drogen sind "drüben" genauso
ein Problem wie bei uns, und die Propheten des atheistischen Mate-
rialismus müssen feststellen, daß sie keine Motivation anzubieten
haben, durch die sie das breite Volk für ethisch hochstehendes
Handeln gewinnen könnten. Die Religionen hingegen sind in der So-
wjetunion auch nach sieben Jahrzehnten des Bekämpftwerdens eindeu-

tig noch immer die einzige Größe, die über eine breit wirksame ethische Motivation verfügt. So dachten manche marxistische Führer von Dubček bis Gorbačev darüber nach, ob und wie ihr Herrschaftsbereich - um nochmals die Worte des Baptistenführers zu gebrauchen - zu einem Land werden könne, "in dem Nichtglaubende und Gläubige gemeinsam am Aufbau des Sozialismus arbeiten".

Viertens hat sich - und das ist für unsere Frage besonders bedeutsam - die marxistisch-leninistische Ansicht, daß die Religion im Sozialismus verschwinden wird, endgültig als irrig erwiesen. Lenin hatte gemeint, daß die Religionen im sozialistischen Staat von selbst aufhören. Stalin half brutal nach. Doch die Religionen erwiesen sich als zählebig. Sogar der Tyrann Stalin mußte 1941 vor ihnen kapitulieren, und das war seine einzige Kapitulation überhaupt. Aber er hatte keine Wahl, denn andernfalls hätte die Sowjetunion den Krieg nicht überstanden. Chruščev hatte gemeint, in Stalins Nachgeben einen Verrat am echten Marxismus-Leninismus erkennen zu müssen, der bei der Entstalinisierung rückgängig zu machen sei. Die Geschichte hat erwiesen, daß seine Ideologie von der Nützlichkeit eines verstärkten Einflusses der Partei auf Staat und Gesellschaft und ebenso die Politik seiner Nachfolger in die Sackgasse führten. Wen wundert es da, daß die Sowjetunion heute, wo sie angesichts des Scheiterns der bisherigen Politik neue Kräfte zum Mittragen des sozialistischen Staates gewinnen will, mit Blick auf die ungebrochene Lebenskraft der einst von Lenin totgesagten Religion ein Neubedenken ihrer Religionspolitik erwägt? Daß Gorbačev und seine Mitarbeiter darüber nachdenken, ob sie neben den Ungläubigen auch den Gläubigen das Recht einräumen sollen, am Aufbau des Sozialismus zu arbeiten.

Damit solche Zusammenarbeit verwirklicht werden kann, wird noch vieles zu bedenken und zu ändern sein. Die Perestrojka hat, wie gesagt, erst begonnen. Noch lange nicht sind alle notwendigen Entscheidungen gefallen. Gesetzgeberische Akte, die brutales Unrecht der vergangenen 70 Jahre gutzumachen und neue, gerechtere Wege offen zu legen haben, stehen noch aus. Erst recht steht noch aus, daß die mit perestrojka-feindlichen Parteikreisen verfilzte Bürokratie überall im Land die neue Linie tatsächlich aufgreift. Die Christenheit der Sowjetunion und - insbesondere anlässlich der Millenniumsfeiern für die Taufe Kievs - die Weltchristenheit insgesamt haben Gorbačev signalisiert, daß sie zum Mittun bereit sind. Die Christen verlangen freilich, daß der Sozialismus, an dem sie mitbauen sollen, "ein menschliches Antlitz trage", wie man sich in Dubčeks Tagen auszudrücken pflegte. Wenn die dazu nötige Umgestaltung des Sozialismus stecken bliebe, wenn die Parteiführung nicht die Fähigkeit erlangte, Andersdenkende zu eigenverantwortlicher Mitarbeit, und das heißt: zur Mitbestimmung zuzulassen, sondern wieder versuchen sollte - wie Stalin nach dem Sieg über

Deutschland gegenüber der Russischen Orthodoxen Kirche - sie einfach zu vereinnahmen und für die eigenen Ziele zu funktionalisieren, oder wenn der Sozialismus gar wieder in totalitären Terror zurückfiel, wäre die Mitarbeit von Christen unmöglich.

Es ist verfehlt, vorhersagen zu wollen, was morgen geschieht. Die Aufbrüche der Perestrojka sind viel zu jung, als daß man jetzt schon den weiteren Verlauf der Ereignisse abschätzen könnte. Daher sei mit einem Blick ganz weit zurück in die Geschichte geschlossen: Nach langer Christenverfolgung rief unter Kaiser Konstantin das Römische Reich die Christen in die Mitverantwortung für das Kaiserreich. Die Christen folgten dem Ruf. Sie revolutionierten das Kaiserreich, das ihnen lange genug feindlich gesonnen war, nicht und schafften es nicht ab. Sie trugen es vielmehr mit, förderten es, brachten ihre Ethik ein und verchristlichten es im Lauf der Zeit. Warum sollte die Christenheit nicht auch einen sozialistischen Staat mittragen und schrittweise verchristlichen können?

¹ Unsere Darlegung stützt sich außer auf eigene Forschungen und in den nachfolgenden Anmerkungen benannte Quellen insbesondere auf die Arbeit von G. Simon, *Die Christen in der Sowjetunion*, München 1970, auf die dort zitierte Literatur, auf ein Referat von G. Stricker: "Perestrojka und Religion in der UdSSR: Freiheit für die Kirchen?" beim Kongreß Kirche in Not, 1988, und auf ein Referat von E. Voß, *Die Russische Orthodoxe Kirche nach dem Millennium von 1988*, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden und Württemberg, September 1988. Zu Fragen der Rechtsordnung vgl. O. Luchterhandt, *Der Sowjetstaat und die Russische Orthodoxe Kirche. Eine rechtshistorische und rechtssystematische Untersuchung*, Köln 1976.

² Der Einsatz der russischen Kirchenleitung für das Vaterland nach Kriegsausbruch ist dokumentiert im 1. Kapitel des 3. Bandes bei Johannes Chrysostomus OSB, *Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit*, München/Salzburg 1968.

³ Ein Überblick zur Geschichte der Georgischen Orthodoxen Kirche und ein ausführliches Literaturverzeichnis bei J. Aßfalg - D. Lang, Georgien, in: *Theolog. Realenzyklop.*, Bd. XII, S. 389-396.

⁴ Ein Überblick zur Geschichte der armenischen Kirche und ein ausführliches Literaturverzeichnis bei W. Hage - B. Spuler, Armenien, in: *Theolog. Realenzyklop.*, Band IV, S. 40-63.

⁵ Zur Altgläubigenbewegung vgl. P. Hauptmann, *Altrussischer Glaube. Der Kampf des Protopopen Avvakum gegen die Kirchenreformen des 17. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Das russische Altgläubigentum der Gegenwart*, Göttingen 1963.

⁶ Sergij (Stragorodskij), *Est'li u Christa namestnik v cerkvi*, in: *Z_urnal Moskovskoj Patriarchii* 1944, 2, 16.

⁷ Z_urnal Moskovskoj Patriarchii 1945, 3, 21f.

⁸ Vgl. O. putes_estvii ... na Bliz_nij Vostok, in: ZMP 1945, 7,9-10; M. Zernov, Istorice_skoje putes_estvie, ebenda, 8,6-25 und 9,16-25.

⁹ Vgl. die Akten: Actes de la Conférence des Eglises Autocéphales Orthodoxes, 8-18 juillet 1948, Moskau 1950, 2 Bde.

¹⁰ Zum Folgenden vgl. E. Chr. Suttner, Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen, Wien 1978, S. 66f; ders. Das "soziale Apostolat" in der rumänischen Orthodoxie der Nachkriegszeit bis zu den Kirchenverfolgungen der Entstalinisierungskampagne, in: Liturgia - Koinonia - Diakonia (Festschrift Kard. König), Wien 1980, Abschnitte II und III, S. 470-481.

¹¹ Zu den Aktenpublikationen vgl. die Anm. 215 und 216 bei Suttner, Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen, S. 113.

¹² Vgl. E. Chr. Suttner, Die armenische Kirchengeschichte - eine Geschichte unter dem "lebenspendenden Kreuz", in: Pro Oriente, Veritati in caritate, Innsbruck 1981, S. 197-203.

¹³ Vgl. Johannes Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen in Rußland vor dem Ersten Weltkrieg, in: Ostk. Stud. 18(1969)3-15.

¹⁴ Vgl. W. Kralewski, Zur Lage der katholischen Kirche in der UdSSR, in: Der christl. Osten 43(1988)268-274.

¹⁵ Text und Kommentar in: Orbis Catholicus (= Herderkorrespondenz) 2(1949)342-344.

¹⁶ A. Sols_enicyn, Der erste Kreis der Hölle, Frankfurt 1968, S. 433-446; das folgende Zitat auf S. 442.

¹⁷ Vgl. die Abschnitte "Der Friedenskampf", in: Beiträge (s. Anm. 10), S. 130-136, und "Im Dienst des Friedens", in: Das soziale Apostolat (s. Anm. 10), S. 486-493.

¹⁸ Vgl. den Abschnitt "Theologische Lehreinrichtungen und Studien" bei N. Struve, Die Christen in der UdSSR, Mainz 1965, S. 128-146.

¹⁹ Vgl. Dazu den Beitrag "Perestrojka und Religion von F. v. Liliendorf, in: Una Sancta 44(1989)